

gruppe des Kinder- und Jugendheimes der Heimstiftung in Obhut genommen.

■ Minderjährige im Alter zwischen 14 und 17 Jahren werden in der neuen Aufnahmegruppe der Heimstiftung AJUMI in Obhut genommen.

■ Neben dem Zugang über die LAsT ist auch möglich, dass sich die Minderjährigen direkt bei den Inobhutnahmeeinrichtungen der Heimstiftung melden.

Verteilung auf Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg  
Noch nicht endgültig geregelt ist das Verfahren zur Beendigung der Inobhutnahme nach Verteilung der UMF auf die aufnehmenden Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs.

Da gemäß § 42 Abs. 4 KICK die Inobhutnahme „mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personen- oder Erziehungsberechtigten (Nr. 1) oder mit der Entscheidung über die Gewährung von Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch (Nr. 2) endet und Nr. 1 in der Regel nicht eintreten wird, muss die angemessene Folgeunterbringung der UMF noch geregelt werden.

Zur Zeit werden die Minderjährigen auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs verteilt, ohne dass eine angemessene langfristige Unterbringung garantiert ist.

#### **Einrichtung einer Vormundschaft**

Noch nicht angemessen geregelt ist auch die gesetzlich garantierte Einrichtung einer Vormundschaft.

Geplant ist, dass alle Minderjährigen beim Jugendamt Karlsruhe eine Ergänzungspflegschaft zur Klärung des aufenthalts-

rechtlichen Status erhalten. Bisher gilt dies nur für Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres. In der Regel wird durch den Pfleger ein Asylantrag gestellt.

■ Die Einrichtung einer Vormundschaft wird bis nach dem Transfer in einen Stadt- oder Landkreis verschoben. Die Minderjährigen bleiben daher alle zunächst ohne Personensorge.

■ Obwohl vorgesehen ist, dass in den aufnehmenden Stadt- und Landkreisen die Einrichtung einer Vormundschaft geregelt wird, ist nicht bekannt, ob die Minderjährigen in allen Fällen einen Vormund erhalten.

#### **„Selbstmelder“**

Einheitlich müssen auch die Maßnahmen für die Minderjährigen geregelt werden, die sich in den Stadt- und Landkreisen selbst melden.

■ Melden sich UMF selbst in Stadt- oder Landkreisen, so fallen die Minderjährigen in die Zuständigkeit des dortigen Jugendamtes.

■ Die Minderjährigen sind also nicht nach Karlsruhe zu verbringen.

■ Im zuständigen Stadt- oder Landkreis sind die entsprechenden Maßnahmen (Inobhutnahme, Vormundschaft, angemessene Folgeunterbringung) durchzuführen.

*Dr. Silke Jordan ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Baden-Württemberg und Mitglied des Vorstandes des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.*

## Inobhutnahmestelle für minderjährige Migranten in Karlsruhe

AJUMI - Aufnahmegruppe für junge Migranten

So heißt die neue Inobhutnahmestelle für männliche ausländische Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in Karlsruhe. Jüngere Jugendliche Sorgeberechtigter und weibliche Jugendliche Minderjährige ohne Begleitung werden weiterhin in der Inobhutnahme des Sybelheimes in Karlsruhe untergebracht.

Oliver Fresemann, Leiter des Kinder- und Jugendhilfeszentrums, berichtete anlässlich einer Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Karlsruhe über die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge. In den beiden Karlsruher Aufnahmegruppen, in der die Kinder etwa 3 bis 6 Wochen blieben, stehe der Schutz des Kindes im Vordergrund. „Sie können dort zur Ruhe kommen und lernen einen strukturierten Tagesablauf kennen.“ Man helfe ihnen, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten und ermögliche den reibungslosen Übergang in eine Nachfolgeeinrichtung.“ BNN, 19.02.2007

Wichtig ist nun, dass die Jugendlichen nach der Inobhutnahme in Karlsruhe tatsächlich auch am nächsten Ort in Jugendhilfemaßnahmen kommen und nicht in der Gemeinschaftsunterkunft landen. Jugendliche, die sich noch nicht bei der LAsT Karlsruhe gemeldet haben, können auch direkt an die Inobhutnahmestelle verwiesen werden, sofern ein Asylantrag vorgesehen ist und die Inobhutnahme nicht direkt vor Ort stattfinden kann.

(AJUMI - Aufnahmegruppe für junge Migranten, Kinder- und Jugendhilfeszentrum Karlsruhe, Parkschlöble, Badener Str. 33, 76227 Karlsruhe-Durlach, Tel.: 0721/ 4090231, AnsprechpartnerInnen: Mohammed Albaker, Astrid Schaub, Annika Schuler, Mehrnouch Zaeri)